

Vereinfachter Auszug aus der Denkmalliste der Stadt Vreden



WICHTIGER HINWEIS: Die Angaben in diesem Auszug erfolgen nur nachrichtlich. Verbindliche Auskünfte erteilt die Untere Denkmalbehörde bei der Stadt Vreden.

Bezeichnung: Bauernhausmuseum, 17. und 18. Jahrhundert; Heuerlingshaus

Denkmalnummer: 05554068_A_029_2

Anschrift: Butenwall 11
48691 Vreden

Koordinaten (ETRS89-UTM): 350378.547 5767201.210

Tag der Eintragung: 17.10.1986

Klasse: Baudenkmal

Status: Veröffentlichung



Charakteristische Merkmale:

Das dem späten 18. Jahrhundert entstammende Fachwerk-Heuerlingshaus vom Typ des niederdeutschen Hallenhauses mit einem Zweiständer-Ankerbalkenfuge von fünf Quergebinden hatte etwa bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die ursprüngliche Grundrissform des niederdeutschen Hallenhauses, nämlich die eines Durchgangshauses, dessen Inneres mit seinen freistehenden Zweiständergerüst von Giebel zu Giebel überschaubar ist. Das schornsteinlose Haus hatte sein offenes Herdfeuer frei auf der Pflasterung des Wohnendes der Halle liegen. In der Zeit von 1840 - 1880 erhielt das Haus durch Erneuerungs- und Umbauarbeiten die überkommene Form. Im Innern wurde auf dem Wohnende seitlich vor der Linken Ständerreihe ein einfacher gemauerter Wandkamin mit Rauchfang offenem Schornstein eingebaut. Eine Ofenstube ("warme Kammer") und Kammern mit geschlossenen Wänden wurden anstelle der offenen Wasch-, Schlaf- und Webnischen in die Seitenschiffe eingebaut.

Begründung:

Nicht vorhanden.

Vereinfachter Auszug aus der Denkmalliste der Stadt Vreden



WICHTIGER HINWEIS: Die Angaben in diesem Auszug erfolgen nur nachrichtlich. Verbindliche Auskünfte erteilt die Untere Denkmalbehörde bei der Stadt Vreden.



Vereinfachter Auszug aus der Denkmalliste der Stadt Vreden



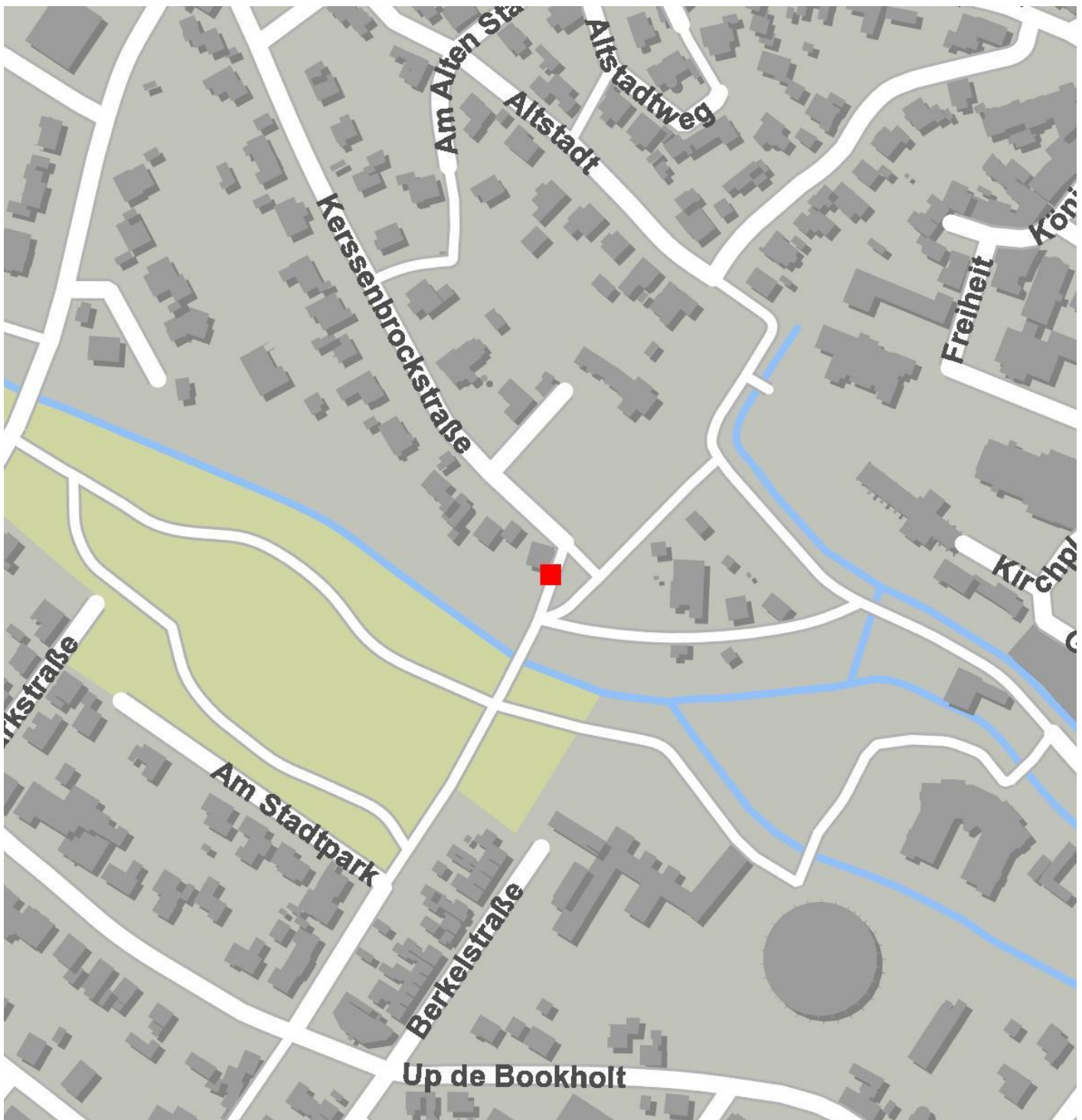
WICHTIGER HINWEIS: Die Angaben in diesem Auszug erfolgen nur nachrichtlich. Verbindliche Auskünfte erteilt die Untere Denkmalbehörde bei der Stadt Vreden.



Vereinfachter Auszug aus der Denkmalliste der Stadt Vreden



WICHTIGER HINWEIS: Die Angaben in diesem Auszug erfolgen nur nachrichtlich. Verbindliche Auskünfte erteilt die Untere Denkmalbehörde bei der Stadt Vreden.



Auszug aus:
Die Basisk@rte – Kreis Borken
Bearbeitung und Gestaltung Kreis Borken (2020)
©LandNRW/KreisBorken, GEObasis.DE/BKG, EUA, OSM